

Geschäftszeichen	Datum: 23.02.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-030
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 05.03.2026	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der energetischen Sanierung des Technischen Rathauses der Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der energetischen Sanierung des Technischen Rathauses (Burgstraße 6) der Stadt Wolgast.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast plant die energetische Sanierung des Technischen Rathauses. Das denkmalgeschützte Gebäude in der Burgstraße 6 dient als Verwaltungsgebäude des Amtes Am Peenestrom und befindet sich im Eigentum der Stadt Wolgast.

Die Maßnahme betrifft die 3 Dachgeschosse, 3. bis 5.OG.

Vorrangiges Ziel der Sanierung ist die Verbesserung des Wärme- und Arbeitsschutzes.

Es muss jedoch auch klargestellt werden, dass der momentane Zustand der Dachhaut und der Gauben dringend sanierungsbedürftig ist. Die alten Biberschwänze zerbröseln teilweise und die bewitterten Dachgaubenbereiche weisen starke Schäden auf.

Zu den Teilmaßnahmen zählen u.a. die Erneuerung der Dachkonstruktion und Dacheindeckung. Zudem sollen die Dampfbremse und Wärmedämmung erneuert werden. Um geltendem Arbeitsschutz gerecht zu werden, sollen weitere Licht- und Belüftungsflächen in der Planung Berücksichtigung finden. Ein weiteres wichtiges Ziel des Projektes ist die Änderung der Grundrisse in den 3 Geschossen in der Form, dass die Arbeitsplätze und Verkehrsflächen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Diese orientieren sich an den neu geschaffenen Belichtungs- und Lüftungsflächen.

Für Mittelzentren wie Wolgast besteht die Möglichkeit der Fördermittelbeantragung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung (StadtentwFöRL M-V) vom April 2024. Das Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert die Unterstützung nach der StadtentwFöRL M-V unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Ein Förderschwerpunkt ist die Verbesserung der Energieeffizienz der städtischen Infrastruktur, hier Gemeindebedarfseinrichtungen. Dazu zählen u.a. Rathäuser als bauliche Anlagen, die öffentliche Aufgaben erfüllen.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsstichtage sind der 30. Juni und der 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Verwaltung favorisiert spätestens den 31.12.2026, sodass das Vorhaben innerhalb der Förderperiode baulich und finanziell abgerechnet wird. Die Richtlinie tritt am 31.12.2029 außer Kraft.

Voraussetzung für die Projektbeantragung und -bescheidung ist die Vorlage der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4, da für die Durchführung des Vorhabens die erforderlichen Genehmigungen wie u.a. die Baugenehmigung vorzuliegen haben. Folglich dienen jene Unterlagen als vorbereitende Maßnahme zur Vorbereitung und Durchführung des zuwendungsfähigen Vorhabens.

Hierfür muss eine europaweite Ausschreibung im Wege eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Konkret werden die Leistungsphase 1 bis 4 der verschiedenen **Leistungsbilder der Objektplanung nach HOAI mit besonderen Leistungen** sowie der stufenweise Abruf der weiteren Leistungsphasen ausgeschrieben. Mit Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgt die Beauftragung der ausstehenden Leistungsphasen 5 bis 9.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wolgast ist bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 243.000	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 11401. 72310001	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-198, eMail: leon.inderfurth@wolgast.de

Anlagen: